

Da in den vier Gemeinden die Stiftungs- und Heiligenpflegen nur über ganz geringe Einkünfte und Zinsen verfügten, war nicht viel zu verteilen. In einem Fall bekam ein Armer drei Kreuzer in der Woche, in einem anderen Fall einen Gulden. Die ganz Armen durften am Samstag von Haus zu Haus gehen und das Almosen einsammeln. Das Brot, das sie dort bekamen, war weithin mit Wicken, Bohnen und Kartoffeln vermengt.

Als Hauptübel der Armut wurde die Arbeitslosigkeit angesehen; es gab kein Tagelöhnergewerbe und daher mußten die Männer im Sommer versuchen, in der Umgegend ein solches zu finden. Im Winter bestand ihre Tätigkeit darin, Holz aus dem Wald für den Hausbrand herbeizuschaffen, was zu vielen Holzexzessen führte. Auch gab der landwirtschaftlich genutzte Boden nicht so viel her wie in anderen Gegenden. Daher wurde im Ochsenburger Amt sehr viel Roggen (statt Dinkel) angebaut, aber das Erzeugnis konnte nur schwer mit dem Roggen von anderwärts auf den Fruchtschranken konkurrieren. Die Not zwang viele Bauern, ihr Vieh abzuschaffen oder stark zu reduzieren. Und da außer ein paar Steinbrüchen kein Gewerbe vorhanden war, blickten alle in eine düstere Zukunft.

Fassen wir zusammen. Über große Teile des 19. Jahrhunderts war die wirtschaftliche Lage in den Dörfern des Zabergäus eine recht düstere. Bei sehr vielen Familien war die Armut ein ständiger Gast, was viele zwang, in der Ferne ihr Glück zu suchen. Die „Armen Leute“, wie man früher die Landbevölkerung oft nannte, war wirklich arm dran. Eine Wende zum Besseren erfolgte erst in unserem Jahrhundert, als die Schuldenlast verschwunden war und veränderte landwirtschaftliche Methoden im Landbau und der Viehzucht größere Erträge und damit auch mehr Geld einbrachten.

Quellen und Literaturhinweise

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestände A 259 BÜ 408, A 284/18 BÜ 41; E 143 BÜ 153, 220 und 277. Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand F 158 BÜ 103 und 254.

Akten zur Wohltätigkeits- und Sozialpolitik Württembergs im 19. und 20. Jahrhundert. Bearbeitet von Wolfgang Schmierer, Karl Hofer und Regina Schneider, Stuttgart 1983 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Band 42).

Die Schäfereien des oberen Zabergäus (II)

Die Leonbronner Schäferei

von Gerhard Abfahl

Die Gemeinde Leonbronn besaß wohl von früher her ein Schäfereirecht, während die Vogtherrschaft den drei anderen sternenfelsischen Gemeinden verbot, eigene Schafe zu halten. Vermutlich rührt das daher, daß ein Teil von Leonbronn der württembergischen Herrschaft unterstand. Das Weiderecht beschränkte sich auf die eigene Markung und den Anteil an der Mörderhausener Egart; der Trieb auf die Markungen der anderen Gemeinden blieb der Gemeinde Leonbronn verboten. Dagegen war es dem Ochsenburger Schäfer erlaubt, die Leonbronner Markung zu befahren und auch der Kürnbacher Schäfer hatte das Durchtriebsrecht zur Mörderhausener Egart.

Als sich die wirtschaftliche Lage Leonbronns durch Krieg und Not im 17. Jahrhundert zusehends verschlechterte, war die Gemeinde gezwungen, ihr Weidgangsrecht 1694 um 125 Gulden an den Vogtherrn Bernhard von Sternenfels zu verkaufen. Dieser richtete dort eine besondere Schäferei ein, wozu anfangs auch Michelbach und der Pfitzenhof gehörten.

Als erster Schäfer ist bekannt Johann Conrad Schäufler (1731–1734, Weidgeld 70 Gulden). Er genoß freie Wohnung, Hof und Garten in Leonbronn. Sein Nachfolger war Jakob Maysenhälder, zuvor Schäfer in Bretzfeld (1734–1737). Das Bestandgeld wurde auf 100 Gulden erhöht; außerdem hatte er jedes Jahr der Herrschaft zwei gute Lämmer zu liefern und gegen Gebühr die herrschaftlichen Äcker zu pferchen.

Von 1737 bis 1740 war die Leonbronner Schäferei mit derjenigen von Ochsenburg zusammen an die Beständer Amtmann Weigand und Ochsenwirt Jakob Gugenmuß von Eppingen verpachtet. Sie stellten für die Subschäferei Leonbronn einen Sackschäfer für 150 Schafe ein. Dies blieb so, bis 1744 Franz Dörner (Dürner) die Ochsenburger Schäferei übernahm. Beim Übergang der Herrschaft Sternenfels an Württemberg 1749 wurde die Leonbronner Schäferei als sternenfelsisches Eigen anerkannt und mit 9 000 bis 10 000 Gulden angeschlagen, eine Summe, die in den Gesamtverkauf eingerechnet wurde. Schäfer Joseph Hennich hatte dem Ochsenburger Schäfer Läßle 70 Gulden Pachtgeld zu bezahlen.

Im Jahr 1797 übernahm die Gemeinde Leonbronn die gemeinsame Ochsenburger und Leonbronner Schäferei. Den Vertragsbrief für die Jahre von 1797 bis 1812 unterschrieben 55 Leonbronner Bürger.

Nach Ablauf der Frist pachtete der Ochsenburger Schäfer Michael Büchele bei dreijähriger Laufzeit für 820 Gulden auch die Leonbronner Schäferei. Von jetzt an blieben die beiden Schäfereien immer in einer Hand, auch wenn beim Verkauf durch die Finanzkammer 1823 jede Schäferei für sich verkauft wurde und die Gemeinde Leonbronn dafür 4 500 Gulden zu entrichten hatte.

Die Schäfer von 1824 an sind bei der Darstellung der Ochsenburger Schäferei erwähnt. Im Jahr 1889 wurde die Gemeindegewässer aufgehoben und wie bei Ochsenburg die Winterweide an einen Wanderschäfer verpachtet.

Die Zaberfelder Schäferei

Zwar gab es für die vier sternenfelsischen Orte nur eine Schäferei in Ochsenburg, aber es war unmöglich, daß ein Schäfer allein die Aufsicht über die Schafhausen übernehmen konnte. Er mußte Sackschäfer oder Schäferknechte einstellen, denen er Schafhausen für die einzelnen Markungen zuteilte. So wird bereits 1654 ein Hans Hauder als Schäfer von Zaberfeld erwähnt. Um 1700 scheint man zeitweise erwogen zu haben, die Zaberfelder von der Ochsenburger Schäferei zu trennen. 1737 erfahren wir aus dem Bestandsbrief der Ochsenburger Schäfereipächter Anwalt Weigand und Ochsenwirt Gugenmuß, daß zu der Leonbronner, Michelbacher und Pfitzenhöfer Markung auch die von Zaberfeld gerechnet wurde und daß für 800 Schafe ein Bestandsgeld von 300 Gulden im Jahr erhoben wurde.

Da in keinem der genannten Orte ein besonderes Schafhaus vorhanden war, wurde der Zaberfelder Sackschäfer beim Jäger Julius untergebracht. In Leonbronn hatte er eine Wohnung zu nehmen und auf dem Pfitzenhof konnte er in einem der beiden vorhandenen Häuslein unterkommen. Die Schafe stellte man in Ställen ein.

Nach 1741 wurde der Großbestand getrennt, doch erst nach dem Übergang der Herrschaft Sternenfels an Württemberg 1749 wurde ein besonderer Zaberfelder Bestand mit den Weidebezirken Zaberfeld, Ransbach, Muttersbach, Rößner, Michelbach, Pfitzenhof und der Mörderhausener Markung gebildet. Der Pfitzenhof fiel nach 1770 weg und bekam eine eigene Schäferei.

Bei brennendem Lichtlein wurde 1749 der Zaberfelder Bestand um 230 Gulden dem Schäfer Abraham Wartmann übergeben. Er war mit der Hut vertraut, da er bereits 1744 als Schafknecht in Zaberfeld gehütet hatte. Er sollte 300 bis 400 Schafe auf Zaberfelder und 150 Schafe auf Michelbacher und Pfitzenhöfer Markung halten. Wartmann hatte den Bestand bei zweimaliger Verlängerung bis 1758 inne (Pachtgeld 210 und 175 Gulden). Dann übernahm ihn Michael Maisenhälder, der aus einer alten Schäferfamilie stammte. Er behielt ihn bis 1779 bei ähnlichem Pachtgeld. Im Jahr 1773 wurde die Pfitzenhöfer Markung von der Zaberfelder Schäferei abgetrennt. Der Pächter des Pfitzenhofs gab dem Zaberfelder Schäfer 50 Gulden als Ersatz, durfte dafür aber auf seiner eigenen Markung (ca. 90 Morgen Brache) eine eigene Schäferei mit 75 Schafen unterhalten.

Maisenholder hatte Ungluck mit seiner Herde. Durch Krankheiten war sie auf 400 Stuck zuruckgegangen; auch blieb er mit seinem Bestandsgeld im Ruckstand. Im Jahr 1779 kam mit Georg Philipp Weiert aus Lochgau ein neuer Schafer (Pacht fur sechs Jahre um 350 Gulden). Da in jenem Jahr auch der Pachtvertrag der Zaberfelder herrschaftlichen Meierei (Gutsverwaltung) ablief, bot man dem neuen Schafer das dortige Meiereigebau als Wohnung mit zwei Zimmern an und dazu einen Platz im leerstehenden Herrschaftskeller unter dem Schlo sowie die bisherige Meiereiviehstallung als Schafstall. Auch sollte er 19 Morgen Meiereiwiesen genieen. Schwierig war das Verhaltnis des neuen Schafers zu seinem Vorganger Maisenholder, weil dieser sich nicht von der Markung mit seinen Schafen, dem Knecht und seinen Sohnen entfernen wollte. Werde ihm, schrieb Weiert, kein Recht zuteil, so musse er den Bestand aufgeben und verlange 2 710 Gulden als Schadensersatz. In einem herrschaftlichen Reskript von 1780 heit es kurz: Weiert bleibt, Maisenholder hat auf der Markung nichts zu suchen.

Im Jahr 1785 lief der Bestandskontrakt aus und sollte durch einen neuen zwolfjahrigen ersetzt werden. Auer Weiert meldeten sich die Schafer Johann Ulrich Lell aus Lauffen und Friedrich Sommer aus Lochgau. Der Entscheidung ging viel Streit voraus. Im Grund ging es immer um dasselbe Problem: Die Bauern wollten moglichst viel Klee und Kartoffeln auf den Brachackern anbauen, der Schafer brauchte aber fur seine zahllosen Schafe eine genugend groe Flache zur Ernahrung der Tiere, und das Stabsamt suchte stets die Privilegien der Schaferei zu erhalten, um ein moglichst gunstiges Bestandsgeld zu erzielen. Genaueste Berechnungen wurden daher angestellt, wie gro die Brache bei einer bestimmten Zahl von Schafen sein musse. Man errechnete die Zaberfelder Brache auf 217 Morgen und bestimmte daraus die Schafzahl auf 325 Stuck, unter Einschlu der Morderhausener Egart auf 475 Stuck. Im Jahr 1787 kam man zu einem gunstigeren Verhaltnis von 271 Morgen und 550 Schafen.

Zu den genannten Streitpunkten kamen personliche dazu. Weiert war unbeliebt; zwischen ihm und seinem Stiefsohn Friedrich Sommer, der als Mitbewerber auftrat, bestand personliche Feindschaft. Doch hatte man es gern gesehen, wenn beide die Schaferei ubernommen hatten. So blieb es 1786 vor allem unter dem Einflu von Stabsamtman Majer bei der alten Losung, das Weiert den Bestand fur die nachsten zwolf Jahre um jahrlich 600 Gulden behalten sollte. Doch sein Tod im Jahr 1793 machte eine anderung notwendig. An Weierts Stelle trat sein Ehenachfolger Michael Heinz fur die restlichen Jahre 1794 bis 1798. Anschlieend wurde der Bestand von der Gemeinde Zaberfeld selbst ubernommen (1798–1813), wobei samtliche 110 Burger den Pachtvertrag unterschrieben. Die Gemeinde ubertrug den Schafern Michael Lappler aus Ochsenburg und Michael Grandolph aus Stetten am Heuchelberg den Bestand und diese setzten auf die Zaberfelder Schaferei ihren Sohn bzw. Schwiegersohn Gottfried Lappler. Im Bestandsgeld (1 000 Gulden) waren die Schafereiwohnung, der Stall und die Benutzung von 19 Morgen Wiesen und Garten eingeschlossen. Neben Gottfried Lappler hutete auch sein Bruder Karl Heinrich. Gottfried Lappler befuhr weiterhin mit 500 Schafen, davon 150 in Michelbach, die Weide. Neben ihm fungierte auch der Zaberfelder Schulthei Wagner als Bestandstrager.

Im Jahr 1820 begannen Kaufverhandlungen uber die Schaferei zwischen der Gemeinde Zaberfeld und dem Kameralamt, die mit einem Kompromi endeten. Die Gemeinde erwarb am 28. Juli 1820 die Schafereigerechtigkeit fur die Gemeinden Zaberfeld und Michelbach um 11 000 Gulden, wovon auf Zaberfeld 8 000 und auf Michelbach 3 000 Gulden entfielen. Die einst zur herrschaftlichen Meierei gehorenden Guter, (10 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen) wurden von der Gemeinde als Voraussetzung eines kunftigen Kaufs auf 18 Jahre bei einer Pachtsumme von 300 Gulden gepachtet. Zwischen Zaberfeld und Michelbach wurde 1820 uberdies vertraglich vereinbart, da die zur Schaferei gehorenden Gebau bei Zaberfeld bleiben, der Anspruch Michelbachs an die Egarten aufgehoben wird und der hintere Robner als Weide bei Michelbach bleibt. Durch diesen Verkauf ging ahnlich wie bei Ochsenburg die herrschaftliche Schaferei in

eine Gemeindegewerkschaft über. Die Schäfer wurden von jetzt an von der Gemeinde bei dreijähriger Bestandszeit angestellt. Dieser Zustand dauerte bis 1891, aber erst 1901 ergab eine Abstimmung unter der Bevölkerung, daß eine Mehrheit gegen eine weitere Verleihung der Schäferei war. Damit endete die Kommunalschäferei. Später hielten sich nur dann und wann Wanderschäfer zur Winterweide auf der Markung auf.

Als Gemeindegewerkschaftler werden seit 1820 genannt:

Gottfried Läßle 1820–24,

Christoph Kohlhammer aus Frauenzimmern 1824–38,

Michael Burgäzy 1839–67,

Matthäus Büchele aus Ölbronn 1867–73,

Eberhard Burgäzy 1873–1882,

Wilhelm Rapp aus Clebronn 1882–91.

Die Michelbacher Schäferei

Schon mehrfach wurde auf die Streitereien zwischen Schäfern und Bauern hingewiesen. Am meisten war das in Michelbach der Fall. Da die Michelbacher Markung – damals noch ohne den Pfitzenhof – klein war, betrug das Brachfeld nicht mehr als 60 Morgen. Davon hatten 1779 die 40 Haushaltungen 60 kleine Streifen von ein Viertel bis ein Morgen Größe mit Klee, Kartoffeln, Welschkorn, Hanf, Flachs, Erbsen, Saubohnen, Gerste und Raps eingepflanzt (ca. 20 Morgen), so daß dem Schäfer bei seiner Herde von 150 Schafen noch 40 Morgen Brache übrigblieben. Daß es hier zu Übergriffen von der einen wie der anderen Seite kommen mußte, nimmt nicht wunder. Am liebsten hätten die Michelbacher überhaupt keine Weide gehabt, andererseits waren sie aber auf den Pferch der Schafe angewiesen.

Im Jahr 1779 bat die Gemeinde, man möge den Bestand Zaberfeld aufteilen und ihnen einen selbständigen Bestand zuweisen. Ludwig Ripsch und Alt Friedrich Wüterich, der herrschaftliche Erblehenmeier in Michelbach, wollten die 150 Schafe um 60 Gulden auf drei oder sechs Jahre übernehmen. Doch dieser Wunsch erfüllte sich nicht. Nur der Pfitzenhof wurde von der Zaberfelder Schäferei abgetrennt und dem dortigen Erblehenbeständer eine Schafweide für 50 Tiere eingeräumt. Für Michelbach wurde die Zahl auf 150 Schafe festgelegt und dafür der Zaberfelder Bestand auf 400 erhöht. Im übrigen blieb Michelbach bis 1820 mit der Zaberfelder Schäferei verbunden. Als diese damals verkauft wurde, trennten sich die Michelbacher von Zaberfeld, da sie ja am Kaufpreis 3000 Gulden aufzubringen hatten. 1820 beginnt somit eine eigene Michelbacher Kommunalschäferei. Der Visitationsbericht liefert kein besonders günstiges Bild. Da kein Schafstall vorhanden war, mußten die Schafe hinter einem Verschlag in der Kelter untergebracht werden. Der Schäfer selbst mußte in einem Bauernhaus unterkommen; eine Schafscheuer fehlte. Auf Grund des Kaufpreises ging man von ca. 160 Gulden Pacht aus, die im allgemeinen auch erlöst wurden. Auf 1. Februar 1894 wurde die Schafweide aufgehoben.

Als Schäfer werden von 1820 bis 1894 genannt:

Johannes Specht von Lauffen 1820–24, Schäfermeister,

Johannes Klenk aus Pfaffenhofen 1824–27, Schäfermeister,

Christian Richter von Pfaffenhofen 1827–30,

Johannes Grandolph aus Kleingartach 1830–39,

Georg Michael Volz 1839–46 (Michelbacher und Pfitzenhofer Weide),

Jakob Kohlhammer 1846–49,

Christian Reichert von Erligheim 1849/54,

Schäfer Riedel 1854–56,

Schäfer Burgäzy von Zaberfeld 1856–57,

Michael Götz von Sternenfels 1857–58,

Johannes Büchele aus Ölbronn 1858–61,

Michael Götz von Sternenfels 1858–60 (Winterweide in Michelbach),
 Schäfer Riedel 1860–62 (Winterweide),
 Georg Koch 1861–64 (Winterweide),
 Eberhard Riedel 1864–68,
 Michael Dobler vom Riesenhof 1868–70,
 Schäfer Grimmeisen von Nordheim 1870,
 Michael Götz von Sternenfels 1870–71,
 Jakob Vogel 1872 (Winterweide),
 Matthäus Büchele 1873–76,
 Eberhard Riedel 1876–79,
 Schäfer Johann Mayer aus Ochsenburg 1881–82 (Erlaubnis, die Michelbacher Schafweide mit 400 Schafen zehn Tage lang zu beweiden),
 Schäfer Wilhelm Rapp aus Zaberfeld 1885–86 (mit 120 Schafen),
 Adam Ramseier von Illingen 1893–94.

Nach einem Gemeinderatsbeschluß aus dem Jahr 1857 sollte die Michelbacher Weide nicht mehr verpachtet werden, sondern nur noch die Allmandgüter des 1837 durch Kauf zur Hälfte in den Besitz der Gemeinde übergegangenen Pfitzenhofs; es blieb aber bei der alten Regelung.

Die Schäferei des Pfitzenhofs

Der Pfitzenhof, eine heute zur Gemeinde Michelbach zählende Markung, war einst ein sternenfelsischer Erblehenhof (wohl erst nach dem 30jährigen Krieg entstanden) und wurde zur Ochsenburger bzw. Zaberfelder Schäferei gerechnet. Bereits 1699 wird ein Hans Heinrich Zainer, Schäfer in Michelbach und auf dem Pfitzenhof, erwähnt. Dem Hof waren zunächst 150 Schafe zugeteilt. Die Namen der Schäfer die zusammen mit dem Pfitzenhof genannt werden, sind uns schon bei Ochsenburg bzw. Zaberfeld begegnet, ein Zeichen, daß in sternenfelsischer Zeit der Pfitzenhof bald zur einen, bald zur anderen Schäferei gezählt wurde. Erwähnt werden:

Schäfer Simon Neumann, 1722,

Friedrich Dürner 1723,

Jakob Maisenhändler aus Bitzfeld 1726–33,

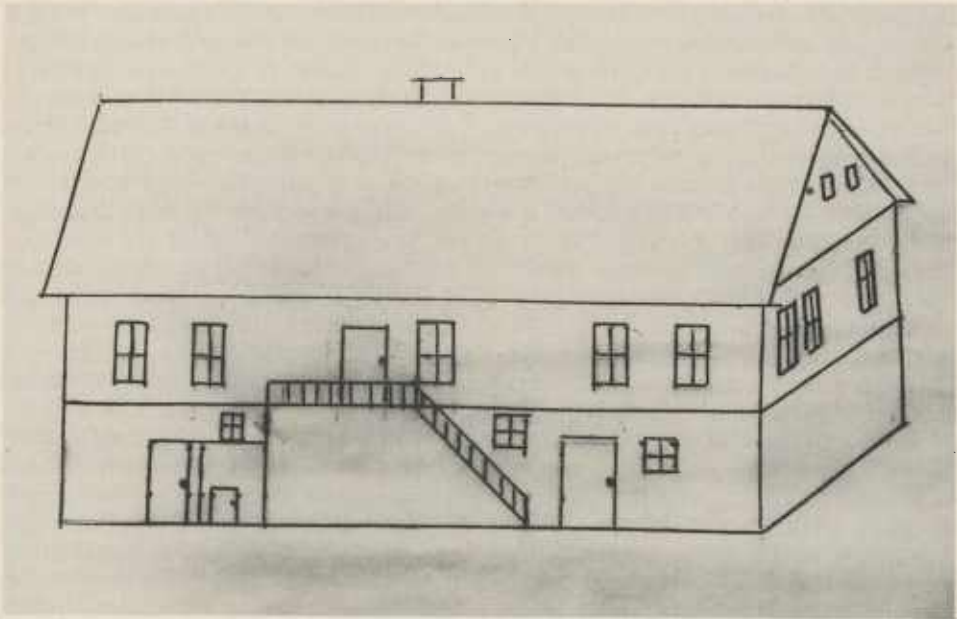
Hans Conrad Maron 1739–42 (wohl der Schäfer, den die Leonbronner Beständer Weigand und Gugenmuß auf dem Pfitzenhof angestellt hatten) sowie

1741–49 Abraham Wartmann, Schäfer in Zaberfeld, Michelbach und auf dem Pfitzenhof. Vermutlich waren die meisten der Genannten nur als Schäferknechte angestellt.

Daß auf dem Pfitzenhof wohl seit seinem Bestehen Schafe gehalten wurden, dürfte aus der Anlage des dortigen Gutshauses hervorgehen. Im unteren Stock waren zwei Ställe eingebaut, der eine für Großvieh und der andere für Schafe.

Im Jahr 1749 kaufte Herzog Carl Eugen von Württemberg mit dem sternenfelsischen Besitz auch den Pfitzenhof um 7 830 Gulden. Er bestand aus einem Wohnhaus, einer Scheuer mit Tenne und Barn und einigen Schweineställen. Später wurde die württembergische Domäne um andere Ökonomiegebäude erweitert. Um den Hof lagen 138 Morgen Äcker in drei Zelgen (Steinbrüche 48 Morgen, Ottenklinge 14 Morgen, Michelbach 46 Morgen, ferner 21 Morgen Wiesen im Tal beim Hartbrunnen. Beim Hof gab es einen zwei Morgen großen Garten und eine Obstallee mit zahlreichen Bäumen.

Ohne Zweifel wurde auch nach dem Übergang an Württemberg in gleicher Weise die Benützung der Weide fortgeführt. Im Jahr 1769 tauchte aber der Gedanke auf, auf dem Pfitzenhof eine eigene Schäferei einzurichten, da der Ochsenburger Stabsamtmann mit den Erträgen des Hofes unzufrieden war. Weil die nutzbare Oberfläche des Bodens dünn sei, Regen und Schnee bei dem festen Boden die „Fettigkeit“ abspüle und das, was in den Grund komme, vom mageren Gestein aufgezehrt werde, wäre, so der Stabsamtmann, eine Schäferei die beste Hilfe, weil der Schafdung hitziger als der Viehdung



Der Pfitzenhof. Rekonstruktion nach einem Grundriß.

sei. Daher wurde angeordnet, daß sich der Pfitzenhofmeier mit dem Zaberfelder Schäfer Maisenhälder „vertragen“ und ihm die Schafweide auf dem Pfitzenhof übertragen solle. Dies galt bis 1779. Als damals der Schäferbestand Zaberfeld–Michelbach auslief, wurden die einzelnen Teile getrennt, und die Pfitzenhöfer Schäferei gegen 30 Gulden Pacht dem dortigen Erblehenpächter übergeben, doch sollten die Schafe des Hofes nur auf der eigenen Markung weiden. Einen eigenen Schäfer anzustellen und zu unterhalten war für den Pächter unmöglich, denn dieser verlangte üblicherweise die dritte Garbe der gepferchten Äcker. Weil der Hofpächter die dritte und zehnte Garbe bereits an die Herrschaft abzugeben hatte, wären ihm von zehn Garben nur noch drei verblieben, von denen zudem noch die Aussaat abging. Das hätte für ihn einen untragbaren Zustand ergeben. Es blieb also die alte Regelung, daß ein benachbarter Schäfer gegen 30 Gulden den Pfitzenhof mitbeweidete. Einmal (1790) holte sich der Hofpächter David Werz einen auswärtigen Schäfer von Richen mit 160 Schafen, was ausnahmsweise genehmigt wurde, weil unter den Zaberfelder Schafen eine Krankheit ausgebrochen war und 180 Schafe daran zugrundegegangen waren.

Das Recht der Schäferei war stets mit der Domäne verbunden. Dem Domänenpächter stand es zu, entweder die Schäferei selbst auszuüben (so Philipp Jakob Rieger 1777) oder einen Schäfer anzustellen, wobei es ihm erlaubt war, die Weide dem Zaberfelder Schäfer zu überlassen. „Behält der Hofbeständer“, heißt es in der Bestimmung, „die Schäferei für sich selbst (mit 75 Schafen), so muß er den Zaberfelder Schäfer mit 30 Gulden entschädigen.“ Fremde Schäfer sollte ohne besondere Zustimmung keinen Zutrieb zum Hof haben.

Im Jahr 1779 suchte Ludwig Ripsch, Pächter des Pfitzenhofs und eingeschriebener Schäfer, eine eigene Schäferei aufzumachen, um, wie er sagte, den Boden zu verbessern. Doch scheint er bald von diesem Gedanken abgekommen und zur alten Regelung zurückgekehrt zu sein. 44 Morgen Brachland und 7 Morgen Schafweide waren für eine eigene Schäferei wenig. In der Folgezeit wurde vor allem die Sommerweide von verschiedenen Schäfern aufgesucht, so 1798 vom späteren Zaberfelder Schäfer Gottfried Läppl, 1825 vom Leonbronner Schäfer mit 125 Schafen, 1826 vom späteren Zaberfel-

der Schäfer Christoph Kohlhammer mit 85 Schafen, 1831 vom Kleingartacher Schäfer Grandolph mit 100 Schafen und 1838/39 war die Weide an Christian Richter von Pfaffenhofen für 140 Gulden vergeben.

Seit 1818 gab es Versuche der Gemeinde Michelbach, den Pfitzenhof mitsamt der Schafgerechtigkeit vom Staat zu erwerben, um ihre zu kleine Markungsfläche (853 Morgen) zu vergrößern. Die Verhandlungen fanden erst 1838 ein Ende, indem die Gemeinde einen Teil des Hofes (86 Morgen) um 17 180 Gulden kaufte. In Stücken von einem halben bis zu einem Morgen Größe wurde die erworbene Fläche an Bürger von Michelbach weiterverkauft. Der Rest des ursprünglich 160 Morgen großen Pfitzenhofs (74 Morgen = 27,5 ha) blieb noch 100 Jahre im Besitz des Staats (Forstamts). Er war stückweise an Michelbacher Bauern in 122 Losen verpachtet. Erst im Jahr 1938 kam es auf Verlangen des dortigen Ortsbauernführers zum Verkauf. Das Forstamt Güglingen, dem die Verwaltung oblag, löste für die Restfläche 45 040 Reichsmark. Das bedeutete das Ende der einstigen Domäne. Heute erinnert nur noch ein ehemaliges Wasch- und Backhaus an den Standort des Hofes.

Obwohl die Gemeinde 1838 nur einen Teil des Hofes erwarb, war im Kaufvertrag das Weiderecht der ganzen Markung um einen jährlichen Weidezins von 35 Gulden eingeschlossen, ein Recht, das die Gemeinde bis 1898 behielt. Von dem Angebot, dieses Recht um den 25fachen Betrag (875 Gulden) abzulösen, machte sie keinen Gebrauch. Nach 1838 wurden die beiden Schäfereien Michelbach und Pfitzenhof zusammengelegt und an den Michelbacher Kommunschäfer Georg Michael Volz um 390 Gulden verpachtet. Da aber der seitherige Hofpächter Adam Kübler auf Grund seines Vertrags das Recht hatte, bis 1845 auf dem Hof zu bleiben, auch wenn er jetzt der Gemeinde unterstand, blieb zunächst alles beim alten. Nur der Schäfer, der bisher in Michelbach wohnte, sollte auf dem Pfitzenhof eine Stube und den dortigen Schafstall erhalten. Als 1845 Pächter Kübler starb, plante die Gemeinde auf dem Pfitzenhof eine eigene Schäferei einzurichten, doch die Pläne zerschlugen sich wie schon zuvor. Dafür veräußerte sie jetzt die Gebäude für den Abbruch. Im Jahr 1847 war der Pfitzenhof verschwunden; der Schäfer wurde wieder nach Michelbach zurückgeholt. Als 1857 die Pacht des Schäfers Riedel zu Ende ging, beschloß der Michelbacher Gemeinderat, eine neue Verpachtung der Pfitzenhofer Schafweide nicht mehr vorzunehmen. Es sollten nur noch die Allmandplätze dem Schäfer zur Winterweide eingeräumt werden. Im Jahr 1894 wurde dann durch Gemeinderatsbeschluß die Schafweide ganz aufgehoben und das ihr von der Staatsfinanzverwaltung zugestandene Schafweiderecht auf den noch staatlichen Grundstücken (bisher 60 Mark Pachtgeld) nicht mehr ausgeübt. Mit Erlaß der Domänendirektion vom 8. Februar 1899 wurde sie davon entbunden. Damit hörte sowohl das Weiderecht auf dem Pfitzenhof wie auch gleichzeitig die Schäferei in Michelbach auf.

Bei der Betrachtung der einzelnen Schäfereien in Ochsenburg, Leonbronn, Zaberfeld, Michelbach und auf dem Pfitzenhof waren gemeinsame Züge zu erkennen:

1. Anfangs waren alle als herrschaftliche Schäfereien im Besitz der Herren von Sternfels, wobei die Schäferei Ochsenburg als die älteste eine besondere Rolle spielte. Nach dem Übergang an Württemberg 1749 blieben sie weiterhin in herrschaftlichem Besitz. Nach dem Aufkommen des Klee- und Kartoffelanbaus und der dadurch erfolgten Verringerung der Brache bemühten sich die Gemeinden, die Schäfereien in eigene Pacht zu bekommen. Das gelang bei Leonbronn-Ochsenburg im Jahr 1797, bei Zaberfeld 1813. Der nächste Schritt war der Verkauf der herrschaftlichen Schäfereien an die Gemeinden und der Übergang zur Kommunal Schäferei. Dies geschah bei Ochsenburg-Leonbronn im Jahr 1823, bei Zaberfeld und Michelbach 1820. Beim Pfitzenhof wurde schon 1779 die Schäferei dem Pächter überlassen und kam 1837 in den Besitz der Gemeinde Michelbach.
2. Die Kommunal Schäferei war bis Ende des 19. Jahrhunderts bei den Gemeinden. Dann wurde sie auf Wunsch der Bevölkerung aufgehoben. Das geschah bei Leon-

bronn-Ochsenburg 1889, bei Zaberfeld 1891 und bei Michelbach und dem Pfitzenhof 1894. Dieser Gleichklang der Entwicklung entsprach der allgemeinen Tendenz; die Schafhaltung ging stark zurück und zog sich von den fruchtbaren und intensiv bewirtschafteten Böden des Unterlands auf die Alb zurück, wo sie heute noch weithin ein Heimatrecht hat (1).

Die Schäferei in Kürnbach

Von der Kürnbacher Schäferei soll hier die Rede sein, weil der dortige Schäfer auf einem 200 Morgen großen ausgesteinten Distrikt der Ochsenburger Markung die Weidgerechtigkeit besaß. Dieser Distrikt reichte von der Kürnbacher Markungsgrenze bis zum Hochgericht und von hier bis an die Straße nach Sternenfels. Von dort lief die Grenze zum Krallen(Köllen)kreuz, zum Silberacker und dem dortigen Kreuz und weiter den Sulzfelder Weg hinaus bis zur Lannensteig. Dort endete der Distrikt und durfte nicht weiter überschritten werden. Der ganze Bezirk lag in der Ochsenburger Zelg Buwald. Zweimal in der Woche durfte der Kürnbacher Schäfer mit seiner Herde dort weiden. Auch besaß er das Pferchrecht, erhielt beim Winterfeld die 3. und beim Sommerfeld die 2. Garbe, sollte aber vor allem die herrschaftlichen Äcker mit dem Pferch beschlagen. Ferner besaß er den Durchtrieb durch die Leonbronner Markung und die Benützung der Mörderhausener Egart zusammen mit den anderen Schäfern.

Daß diese Ordnung schon sehr alt gewesen sein muß, geht aus einer Urkunde vom 26. Mai 1494 hervor (2). Hier wurde durch die Ritter Jörg Göler von Ravensburg und Conrad von Sickingen ein Streit geschlichtet, der zwischen den Gemeinden Ochsenburg und Kürnbach gerade über diesen Vieh- und Weidtrieb entstanden war.

Woher stammte dieser Besitz? Was ist seine Geschichte? Um diese nicht leicht zu durchschauenden Verhältnisse zu klären, muß etwas weiter ausgeholt werden. Kürnbach ist eine alte Siedlung. Seit dem 13. Jahrhundert besaßen die Herren von Sternenfels, zuvor wohl Herren von Kürnbach, den Ort als eigen, trugen aber vor 1300 zwei Drittel davon den Grafen von Katzenelnbogen als Lehen auf. Seit 1383 erscheinen auch die Grafen von Württemberg als Mitbesitzer; wahrscheinlich hatten sie das restliche Drittel von den Sternenfelsern erworben oder auch als Lehen aufgetragen erhalten.

Im Jahr 1384 verpflichtete sich der Edelknecht Seitz von Sternenfels als geschworener Mann des Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen, gehorsam zu sein wie einer, der Lehen von ihm trägt (3). Der Graf gab ihm ein Drittel des Dorfes Kürnbach, die dortige halbe Burg und ein Drittel des Zehnten als Lehen, die vom Grafen lehensrührig waren.

Außer den genannten Familien Sternenfels, Katzenelnbogen und Württemberg spielt in Kürnbach noch eine weitere Familie, die Edelknechte von Balzhofen, eine Rolle. Diese stammten vom Balzhof bei Güglingen, waren wappengleich mit den Hävener von Balzhofen (Kessel mit 3 Füßen) und wohl Ministerialen der Herren von Magenheim.

Im Jahr 1397 bekundete der Edelknecht Eberhard d. Ä. von Balzhofen, daß ihm Graf Eberhard von Katzenelnbogen die Lehen, die sein Vetter Seitz von Sternenfels und dessen verstorbener Vater, wohl Ludwig I., bisher vom Grafen innehatten, zu einem Mannlehen verliehen habe. Es waren dies die schon genannte halbe Burg Kürnbach, ein Drittel des Dorfes, Zehntrechte und die Vogtei Kürnbach mit allen Rechten und Gütern, die Seitz dort vom Grafen hatte.

Im Jahr 1405 gab Eberhard von Balzhofen d. Ä. dem Grafen Johann von Katzenelnbogen, der ihm gestattete, den vom Grafen herrührenden Wald Liepfritzgrube und die lehnbare Wiese genannt der Brühl an Swicker von Sickingen zu verkaufen, dafür einige Güter im Wert von 500 Gulden als Lehen auf, darunter 100 Morgen Acker auf dem Ochsenberg, alles in Kürnbacher Markung gelegen.

In einer weiteren Urkunde von 1408 bemerkt Eberhard von Balzhofen, daß er diese Güter (also auch die 100 Morgen zu Ochsenburg) von Seitz von Sternenfels gekauft hatte,

dessen Eigen sie gewesen waren. Wie sie an Seitz gekommen waren (vererbt oder durch Kauf eventuell von den Grafen von Vaihingen), ist unbekannt.

Der Ochsenburger Besitz blieb bis 1457 als Katzenelnbogisches Lehen in den Händen der Herren von Balzhofen. Am 27. April 1457 erlaubte Graf Philipp von Katzenelnbogen dem Eberhard d. J. von Balzhofen und seinen Söhnen Simon und Martin, alle Lehen in Markung Kürnbach, die Eberhard bisher von ihm zu Lehen getragen hatte, zu verkaufen, doch zog sich der Verkauf in die Länge, weil der Erlös gesperrt war. Vermutlich waren Schulden abzutragen. Erst im Jahr 1466 kam er unter Vermittlung des Hofmeisters Götz von Adelsheim zustande. Simon und Martin von Balzhofen verkauften an die Brüder Hennel, Reinhard, Heinrich, Eberhard und Bernhard von Sternenfels die Güter, die sie bisher von Katzenelnbogen zu Lehen getragen hatten, darunter auch Weiden. Die Ochsenburger Güter werden zwar nicht besonders genannt, doch geht aus einer Notiz aus der Zeit um 1480 eindeutig hervor, daß die sternenfelsische Linie von Kürnbach Lehensbesitz in Ochsenburg hatte, was sich nur auf den obengenannten Distrikt beziehen kann (4). Das Lehen stammte von den Katzenelnbogen, war aber 1479 nach deren Aussterben auf ihre Erben und Nachfolger, die Landgrafen von Hessen bzw. Hessen-Darmstadt, übergegangen.

Von 1489 an war der gesamte nichtwürttembergische Teil Kürnbachs als hessisches Lehen oder Eigen in der Hand Eberhards III. von Sternenfels. Er vererbte den Besitz auf Wilhelm von Sternenfels. Dieser erwarb im Jahr 1508 von seinen Vettern den Rest des Besitzes der Herren von Balzhofen in Kürnbach.

Wem gehörte nun die Kürnbacher Schäferei? War sie hessisches Lehen oder sternenfelsischer Eigenbesitz?

In einem Bericht vom 4. September 1501 wird von einer Klage Wilhelms von Sternenfels (Kürnbach) vor dem Stuttgarter Hofgericht berichtet, das entscheiden sollte, ob die württembergischen Untertanen in Kürnbach Schafe halten durften (5). Wilhelm von Sternenfels brachte klagend vor, daß die armen Leute von Kürnbach damit begonnen hätten, Schafe zu halten, obwohl sie nach altem Herkommen kein Recht dazu besitzen. Die Beklagten hielten dem entgegen, Graf Eberhard von Württemberg habe ihnen durch Schatzung und andere Beschwerden (Talackersche Fehde) Schaden zugefügt und ihnen deshalb zur „Ergötzung“ das Schafhalten gestattet. Er, der Graf, habe früher eine Schäferei in Sternenfels gehabt mit einem Weiderecht auf Kürnbacher Markung. Dieses habe er den Kürnbacher württembergischen Untertanen zugewiesen. Wilhelm von Sternenfels hielt dagegen, Graf Eberhard habe dies seinen Leuten weder erlauben noch verbieten können, denn die Schäferei in Kürnbach stehe ihm zu. Und wenn überhaupt ein solches Versprechen vorliege, dann hätte Graf Eberhard dies nur auf Widerruf tun können. Er bitte daher Graf Ulrich I., der seit 1501 an der Regierung sei, diese falsche Erlaubnis zurückzunehmen. Die württembergische Seite widersprach dem und meinte, wenn Sternenfels bisher allein die Schäferei betrieben habe, so rühre es davon, daß der württembergische Teil von Kürnbach den Sternenfelsern verpfändet gewesen sei. Dies sei aber zurückbezahlt und daher gelte das württembergische Recht.

Das Urteil der württembergischen Hofrichter ist interessant. Es lautete: „Die armen Leute Kürnbachs haben ihre Schafe abzuschaffen.“ Damit wurde der Standpunkt der Sternenfels anerkannt und zugleich ihr Recht auf die Schäferei. Der Gang der Verhandlungen zeigt deutlich, daß die Herren von Sternenfels die Schäferei als ihr Eigen ansahen, sonst hätten sie sich, wäre sie hessisches Lehen gewesen, leicht damit verteidigen können. Auch von württembergischer Seite hat man die Rechtslage so angesehen (6). Im Jahr 1513 verließ Wilhelm von Sternenfels die Kürnbacher Schäferei an die Beständer Martin Feyger, Hans Lomler, Michel Bender, Benedikt Model und Hans Bertsch aus Kürnbach auf sechs Jahre. Sie sollten 500 Schafe halten und durften einen Schäfer einstellen. Ein bestimmtes Bestandsgeld wurde nicht verlangt, dagegen beanspruchte Wilhelm den halben Pferch und die Hälfte der Milch. Auch behielt er sich vor, 50 bis 60 Schafe selbst zu halten. Bei einer weiteren Verleihung von 1542 gab Philipp von Ster-

nenfels die Schäferei an den Schultheißen und das Gericht zu Kürnbach für sechs Jahre bei einem bescheidenen Bestandsgeld von 25 Gulden und 40 Pfund Schafkäse im Jahr. Aus einem Vertrag zwischen Herzog Ulrich von Württemberg und Landgraf Philipp von Hessen vom Jahr 1537 geht hervor, daß Württemberg mit dem Urteil von 1501 nicht zufrieden war und Anteil an Weiden und Egarten in Kürnbach beanspruchte, die durch Wilhelm von Sternenfels hingeliehen seien und wofür Bestandsgeld erhoben werde (7).

Als im Jahr 1598 die Kürnbacher Linie der Herren von Sternenfels ausstarb, verlangte Hessen das heimgefallene Kürnbacher Lehen zurück. Darin war auch die Schäferei mit dem Ochsenburger Distrikt eingeschlossen. Die anderen Sternenfelder Verwandten sahen darin eine Verletzung ihrer Rechte und es kam zu einem langjährigen Reichskammergerichtsprozeß, der, was das Lehen betraf, im Jahr 1629 und, was die Geldentschädigung betraf, endgültig erst im Jahr 1711 entschieden wurde.

Worauf gründete Hessen seine Lehensansprüche? Zum ersten auf den Vertrag aus dem Jahr 1386, als Graf Eberhard von Katzenelnbogen dem Hennel von Sternenfels ein dreifaches Lehen in Kürnbach und Sternenfels mit Wald, Wasser, Weide, Leuten, Gütern und Zubehör übergab. Zum zweiten verwies Hessen auf den Brettener Vertrag von 1537 sowie drittens auf das Jahr 1582, als Bernhard von Sternenfels seine vom Vater Hans ererbten Lehensgerechtigkeiten erneuerte, darunter auch die Schäfereigerechtigkeit (8).

Die Sternenfelder suchten mit allen Rechtsmitteln, das Kürnbacher Erbe für sich zu erhalten und den Heimfall an Hessen zu verhindern (9). Als sie aber ihr Bemühen als aussichtslos erkannten, ließen sie sich wider Willen auf einen Kompromiß ein. Sie erhielten von Hessen als Abfindung 20 000 Gulden, worin die Schäferei mit 8 000 Gulden und die Weide außerdem mit 1 000 Gulden enthalten war (10). Daß aber Unmut bei den Sternenfelder Verwandten zurückblieb, zeigt ein Vorfall von 1616, als sie eine Hammelherde aus Kürnbach, die nach altem Herkommen auf Leonbronner Markung weidete, pfänden ließen. Auch ein Eintrag im Ochsenburger Lagerbuch von 1610 weist darauf hin (11). Danach wird dem Zutrieb auf die Ochsenburger Markung vom Vogtjunker von Ochsenburg ganz und gar widersprochen und der Obrigkeit zu Kürnbach (d. h. dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt) das Weiden von Schafen auf der Mörderhausener, Leonbronner und Ochsenburger Markung nicht mehr gestattet, was schon viele Jahre her nicht erlaubt gewesen war.

Der ablehnende Standpunkt der Ochsenburger Vogtherren änderte aber nichts an der Tatsache, daß der Ochsenburger Distrikt bei der Kürnbacher Schäferei blieb und bei Verpachtungen bis zum Jahr 1900 immer als Teil der Kürnbacher Weidgerechtigkeit erwähnt wird.

Die Kürnbacher Schäferei wurde in der Folgezeit hessische Bestandsschäferei und wurde, wie wir es bei den anderen Schäfereien gesehen haben, an Bestandsschäfer verpachtet. Am 16. Juli 1846 verkaufte der großherzoglich hessische Fiskus diese Schäferei mit allem Zubehör (Gebäuden, Wiesen und Gärten) und der Schafweide von ca. 900 Morgen für 30 650 Gulden (reine Schafgerechtigkeit 22 250 Gulden) an die Gemeinde Kürnbach, die ihrerseits eine Kommunalschäferei daraus machte. Die hohe Summe hoffte sie durch den Verkauf ihres Allmandwaldanteils auf dem Stromberg um 32 000 Gulden an den württembergischen Staat aufbringen zu können. Da der württembergische Staat aber erst 1857 seine Schulden bezahlte, konnte die Gemeinde nicht vor diesem Zeitpunkt in den vollen Besitz der Schäferei kommen.

Von 1846 an wurde die Schäferei (auf der ganzen Markung Kürnbach und dem Ochsenburger Distrikt) für jährlich 1 400 Gulden bei 500 bis 600 Schafen als Kommunalschäferei verpachtet. Schwierigkeiten ergaben sich 1888 wegen der Bezahlung der Staatssteuer für die Schafweideberechtigung (142,86 Mark), denn Ochsenburg hatte auf dem ausgesteinten Bezirk Mitweideberechtigung, wollte aber nicht bezahlen, da es von Kürnbach keinen Steuerbetrag erheben konnte. Dort war man sich lange nicht im kla-

ren, ob man bezahlen oder die Kommunalschäferei aufgeben sollte. Als man sich schließlich in Kürnbach für die Beibehaltung der Schäferei entschloß, verzichteten die Kürnbacher bei einer Neuverpachtung im Jahr 1900 auf den Ochsenburger Distrikt und gaben die Beweidung auf, damit die Besteuerung wegfalle. Das Güglinger Kameralamt ließ sich aber nicht darauf ein, sondern verlangte einen förmlichen Verzicht auf die Schafweideberechtigung. Nur dann könne die Steuer wegfallen. Im Jahr 1905 war es soweit; der Kürnbacher Bürgerschaft verzichtete endgültig auf sein Recht, das Kameralamt anerkannte den Verzicht, und im Jahr 1906 löste die Gemeinde Ochsenburg die Berechtigung der Kürnbacher mit 300 Mark ab. Damit waren die letzten Bindungen zwischen den beiden Gemeinden gelöst. Die Kommunalschäferei Kürnbach bestand noch bis in die Zeit des Weltkriegs.

Wegen der Mörderhausener und Leonbronner Weide gab es schon 1795 mit Württemberg Streit, so daß dem Kürnbacher Schäfer 55 Gulden 40 Kreuzer am Bestandsgeld nachgelassen wurden, weil er die dortige Weide nicht benutzen konnte. 1806 heißt es, daß der Weg durch die Leonbronner Markung schon lange nicht mehr gebraucht werde. Der Blut- und Lämmerzehnt gehörte schon frühzeitig der Pfarrei Kürnbach; sie war die Mutterkirche der Leonbronner und Ochsenburger Kapellen. Er blieb bei ihr, auch nachdem die beiden Kapellen 1481 zu selbständigen Pfarreien erhoben worden waren (12). Ein Drittel dieses Zehnten war von der Ochsenburger Schäferei zu entrichten. Im Jahr 1852 wurde er mit 48 Gulden abgelöst und die Summe auf Ochsenburg (32 Gulden) und Leonbronn (16 Gulden) umgelegt.

Das alte Schafhaus lag noch 1610 auf dem Gelände des früheren Klosters hinter dem Schloß. Im Jahr 1565 war dieses vom Stift Sinsheim an Bernhard II. von Sternenfels um 1600 Gulden verkauft worden. Auf der Kieserschen Forstkarte ist ein Schafhof südöstlich des Dorfes eingezeichnet.

Das ehemalige Kürnbacher Schafhaus, heute Aktienmuseum.

Foto: Langjahr, Kürnbach



Später wurde ein neues Schafhaus mit Wohnung, altem und neuem Schafstall, Scheuer und Viehstall, großem Hof und Brunnen an der Straße nach Sternenfels außerhalb der Mauer gebaut. Da 1837 die hintere Seite der Schafscheuer einstürzte, mußte dieser Teil durch einen neuen Schafstall ersetzt werden. Heute ist im Schafhaus ein Aktienmuseum eingerichtet.

Zur Schäferei gehörten acht Morgen Wiesen, ein Kochgarten und mehrere Ackerstücke. Die Schäferei durfte 500 Schafe halten. Die Größe der Markung erlaubte stets einen Pachtpreis, der mit 1 600 Gulden denjenigen der anderen Schäfereien im oberen Zabergäu weit überstieg.

Quellen- und Literaturhinweise

- 1) Zu den Schäfereien im Bereich der heutigen Gemeinde Zaberfeld vgl. Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestände A 4 Bü 1–2, A 213 Bü 8101, A 248 Bü 1401, A 259 Bü 410, 443 und 445, A 302 Bd.10178 und 10258, A 439 Bü 6, 8 und 12–13, H 129 Bd. 1221–1222 und 1227. Staatsarchiv Ludwigsburg Bestände F 53 Bü 73–74, 234 und 251, F 98 Bü 342–343, F 158 Bü 47–49, 129, 325, 405 und 408.
2. Gemeindearchiv Kürnbach B 178.
- 3) Vgl. zu den hier und im folgenden genannten Urkunden Karl Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen.
- 4) Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 129 Bd. 220.
- 5) Eduard Becker, Geschichte des Kondominats Kürnbach, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, NF 4, 1907 (zitiert Becker I), S. 128.
- 6) Generallandesarchiv Karlsruhe 72/1 und Eduard Becker, Heimfall des sternenfelsischen Lehens zu Kürnbach an Hessen, in: Zeitschrift für oberrheinische Geschichte 59 NF 20, 1905 (zitiert Becker II), S. 369.
- 7) Becker I S. 143.
- 8) Becker I Urkunde 110 und Gemeindearchiv Kürnbach B 178.
- 9) Hauptstaatsarchiv Stuttgart C 3 Bü 5419 und 5489.
- 10) Becker II S. 389.
- 11) Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 115 Bd. 400 S. 45.
- 12) Becker I Urkunde 69.